

Muster: Eurocopter Deutschland
EC 135

AD der ausländischen Behörde:
- Keine -

Geräte-Nr.:
3061

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Eurocopter Alert Service Bulletin EC 135-53A-008 vom
02.03.1999
Eurocopter Alert Service Bulletin EC 135-53A-008 Revision 01
vom 05.03.1999

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Eurocopter Deutschland
EC 135

- **Baureihen:** Alle

- **Werk-Nrn.:** 0005 bis 0095

Betrifft:

Rumpf - Leitwerksträger - Lagerstelle Nr. 1 der Heckrotor-Antriebswelle - Verschraubungen der Wälzlagerger-Befestigung (Fuselage - Tail Boom - Bearing-Location No. 1 of the Tail Rotor Shaft - Roller Bearing Attachment Hardware (ATA: 53)). Abgeplatzte Schraubenköpfe aufgrund von losen Schraubenverbindungen können zum Bruch der Heckrotor-Antriebswelle an der Lagerstelle Nr. 1 führen. Dadurch können Strukturschäden und der Verlust der Hubschrauberkontrolle verursacht werden.

Maßnahmen:

1. Inspektion der Verschraubungen an der Lagerstelle Nr. 1 und Auswechslung bei Beanstandung gemäß Eurocopter Alert Service Bulletin EC 135-53A-008 oder Alert Service Bulletin EC 135-53A-008 mit revidierter Seite 1 der Revision 01.
2. Auswechslung der Verschraubungen gegen modifizierte Verschraubungen gemäß einem vom Luftfahrt-Bundesamt anerkanntem Verfahren.

Fristen:

Die Maßnahmen gemäß Punkt 1 sind VOR DEM NÄCHSTEN FLUG nach dem Erhalt dieser LTA durchzuführen, wenn nicht bereits durchgeführt gemäß LTA 1999-102 vom 03.03.1999.

Hinweis 1: Zur Durchführung dieser Maßnahmen gewährt das Luftfahrt-Bundesamt einen Überführungsflug zum nächstgelegenden Instandhaltungsbetrieb, wenn der betroffene Hubschrauber sich an einem Ort befindet, an dem die Maßnahmen gemäß Punkt 1 nicht durchgeführt werden können.

Die Maßnahmen gemäß Punkt 2 sind innerhalb von 75 Flugstunden nach der Inspektion durchzuführen.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

* * *